

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: **22.** September 2023
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1662

A06, A01

Aktenzeichen M 4
bei Antwort bitte angeben

Reg.-Ang. Winkmann
Telefon 0211 855-3306
Telefax 0211 855-3683
andreas.winkmann@mags.nrw.
de

für den Ausschuss für Europa und Internationales

Bericht: „Fachkräftegewinnung und Anerkennung von Berufsqualifikationen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Europa und Internationales, Herr Stefan Engstfeld MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 26.09.2023 um einen schriftlichen Bericht zu dem o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Europa und Internationales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Fachkräftegewinnung und Anerkennung von Berufsqualifikationen“

Die europäische Politik in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit soll dafür sorgen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, Qualifikationen, Gleichberechtigung, sozialem Schutz und sozialer Integration zu verbessern. Hier sieht sich die EU als Katalysator für den sozialen Wandel und versucht, faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme gemäß den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen. Im Einklang mit dem Aktionsplan der Europäischen Säule sozialer Rechte sollen bis 2030 mindestens 78 % der Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren einen Arbeitsplatz haben, mindestens 60 % aller Erwachsenen sollen jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen, und die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll um mindestens 15 Millionen, darunter mindestens 5 Millionen Kinder, sinken.

Zur Verwirklichung dieser Ziele entwickelt die EU Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit und des Zugangs zum Arbeitsmarkt und setzt sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Ausbau der Mobilität von Arbeitskräften, die Verbesserung der Beschäftigungsqualität und der Arbeitsbedingungen, die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitskräfte, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Förderung der Chancengleichheit, die Bekämpfung von Diskriminierung sowie die Modernisierung der Sozialschutzsysteme ein.

Explizit für die Sicherung nordrhein-westfälischer Fachkräftebedarfe sind aktuell keine neuen Gesetzesvorhaben auf EU-Ebene bekannt. Hingewiesen werden kann auf einige zuvor entwickelte Aktivitäten wie das Europäische Jahr der Kompetenzen, Microcredentials und individuelle Lernkonten. Die Auswirkungen auf das Fachkräftepotenzial in Nordrhein-Westfalen lassen sich allerdings nicht konkret beziffern. Initiativen wie das Europäische Jahr der Kompetenzen können dazu beitragen, den Wert von Qualifizierung und lebenslangem Lernen sichtbar zu machen. Ansätze wie Lernkonten und Microcredentials können Impulse für eine größere Flexibilisierung von Weiterbildung bringen. Dabei gilt es aber, die Spezifika der Mitgliedstaaten in diesem Feld zu berücksichtigen und bspw. einer Entwertung der geregelten dualen Ausbildung und höheren Berufsbildung in Deutschland vorzubeugen (Microcredentials) oder die geteilte Verantwortung der Weiterbildungsfinanzierung zwischen Staat, Betrieben und Beschäftigten zu respektieren (Lernkonten). Die im Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 geplanten Maßnahmen (Veranstaltungen, Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen, verstärkter Dialog, Förderung und Entwicklung von Instrumenten) dürften insbesondere dazu führen, dass mehr und gezieltere Investitionen in arbeitsmarktrelevante Umschulungs- und Weiterbildungsangebote getätigt werden, die den Arbeitskräften und den Arbeitgebern zugutekommen, indem bestehende Qualifikationsdefizite behoben sowie Beschäftigung und soziale Inklusion gefördert werden.

Für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist die Richtlinie 2005/36/EG maßgeblich. Sie enthält Vorschriften für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen für reglementierte Berufe. Ziel ist, Fachkräften den Zugang zu Arbeitsmärkten anderer Mitgliedstaaten der EU zu ermöglichen, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern und die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Die Richtlinie gilt für alle Staatsangehörigen von EU-Ländern, EWR/EFTA-Ländern sowie der Schweiz, die als Selbstständige oder abhängig Beschäftigte einen reglementierten Beruf in einem anderen Land als dem, in dem sie ihre Berufsqualifikation erworben haben, ausüben wollen.

Die Richtlinie findet keine Anwendung auf Drittstaatsangehörige, deren Verfahren über alle Berufe hinweg im Jahr 2022 knapp 83 % der bearbeiteten Fälle in Nordrhein-Westfalen ausgemacht haben.

Die Planung neuer Regelungen zur Anerkennung von Qualifikationen – insbesondere von Drittstaatlern – auf EU-Ebene ist bislang nicht bekannt.